

16.04.24 / 36.05

Anfrage Parlamentarierin Conny Brizza betreffend «öffentliche Bushaltestellen innerhalb der Stadt Bülach»

Antwort des Stadtrats

Anfrage von	Parlamentarierin Conny Brizza
Datum der Anfrage	04. Mai 2025
Titel der Anfrage	Öffentliche Bushaltestellen innerhalb der Stadt Bülach
Datum der Verlesung im Parlament	30.06.2025
Frist zur Beantwortung	30.08.2025 (Art. 53a Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtparlaments)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	9. Juli 2025
Letzte Sitzung vor Fristablauf	20. August 2025

Wortlaut der Anfrage

„Öffentliche Bushaltestellen innerhalb der Stadt Bülach

Der Stadtrat wird gebeten, die Situation der Bushaltestellen unserer Stadt auf Schutzelemente zu prüfen. Speziell geht es um Bushaltestellen vor Institutionen u.a. Schulen, Friedhof, Einkaufszentren, Polizei, Amtshäuser etc. Wie bewertet der Stadtrat die Situation der Bushaltestellen betreffend Überdachungen? Ist in diese Richtung schon was angedacht? Wie wäre da der Zeitplan der Umsetzung?

Die Stadt Bülach trägt das Label «Energistadt Gold». Der Verkehr steigt jedes Jahr an. Wir sind dankbar für unsere Buslinien, resp. Ihre Chauffeure, die somit den Verkehr auch helfen zu reduzieren und einen Beitrag an die Umwelt liefern.

Doch müssen an vielen der Bushaltestellen die Menschen ohne Überdachung auf ihre Buslinie warten, was bei starkem Sonnenschein, starkem Wind, Regen, Schnee oder Hagel zu unangenehmen Folgen für die Betroffenen, so wie für die Busbetriebe führen kann.

Bei den knapp 40 Bushaltestellen wäre es für alle einen Gewinn, wenn wenigstens an diesen obengenannten institutionellen Orten eine einfache Dachvorrichtung existieren würde.“



Der Stadtrat **beschliesst:**

Die Anfrage von Parlamentarierin Conny Brizza betreffend «öffentliche Bushaltestellen innerhalb der Stadt Bülach», wird wie folgt beantwortet:

Aktuelle Situation

Die genaue Anzahl an Bushaltestellen in der Stadt Bülach variiert je nach Zählweise und Definition. Für die vorliegende Anfrage scheint folgende Zählweise sinnvoll:

- Der Bushof am Bahnhof Bülach wird als eine Haltestelle betrachtet, die Haltestelle am Bahnhof Glattfelden wird jedoch nicht in die Betrachtung miteinbezogen.
- Es wird jede Fahrtrichtung einzeln als eine Bushaltestelle gezählt, was bedeutet, dass beispielsweise vor der Stadthalle zwei Haltestellen vorhanden sind.

Gemäss dieser Zählweise gibt es aktuell insgesamt 59 Bushaltestellen in der Stadt Bülach. Davon verfügen 22 Bushaltestellen über ein Witterungsschutz durch einen Buswarteunterstand. Bei einer weiteren Bushaltestelle steht in unmittelbarer Nähe ein Vordach einer Liegenschaft als Witterungsschutz zur Verfügung. Die übrigen 36 Haltestellen verfügen über keinen Witterungsschutz.

Kriterien für die Erstellung eines Buswarteunterstands

Der Entscheid, an welcher Bushaltestelle ein Buswarteunterstand erstellt werden soll, ist von verschiedenen Erwägungen abhängig. Als wichtiges Entscheidungskriterium gilt die Bewertung der betrieblichen Funktion der Haltestelle und des Kundennutzens. Dieser Nutzen ist den entstehenden Kosten gegenüberzustellen.

Betriebliche Funktion

Ein Buswarteunterstand ist aus betrieblicher Sicht zu prüfen, wenn die Haltestelle eine oder mehrere der folgenden Funktionen erfüllt:

- Start- / Endhaltestelle einer Buslinie
- Fahrplanerischer Rendez-vous-Punkt mit Umsteigemöglichkeit auf eine andere Buslinie
- Umsteigepunkt zu anderen ÖV-Verkehrsmitteln (Bahn, Schiff, Seilbahn)



Kundennutzen

Ein Buswarteunterstand ist aus Kundensicht zu prüfen, wenn die Haltestelle eine oder mehrere der folgenden Funktionen erfüllt:

- Haltestelle befindet sich in Fahrtrichtung Zentrum (Lastrichtung / Einstiegshaltestelle)
- Orte mit grossem Personenaufkommen an Einsteiger/innen
- Orte mit besonderem öffentlichem Interesse
- Längere Aufenthaltszeit

Platzbedarf

Der Platzbedarf für einen Buswarteunterstand beträgt ca. 3 x 7m oder rund 21m². In den meisten Fällen ist die für den Buswarteunterstand notwendige Fläche im Strassenraum nicht verfügbar. In der Folge ist ein Landerwerb oder die Vereinbarung von Dienstbarkeiten für die Erstellung eines Buswarteunterstands unumgänglich.

Kosten

Die Kosten für einen Standard-Buswarteunterstand (ohne allfälligen Landerwerb) liegen bei ungefähr 80 000 Franken und beinhalten neben dem eigentlichen Unterstand die Kosten für Planung, Tiefbauarbeiten und Beleuchtung. Für an örtliche Gegebenheiten angepasste Speziallösungen sind mit Kosten in der Grössenordnung von 100 000 bis 150 000 Franken zu rechnen. Speziallösungen sind an Orten mit wenig Platz oder bei besonderen Anforderungen bezüglich Gestaltung und Einordnung notwendig.

Neben den Erstellungskosten fallen jährlich wiederkehrende Kosten für den Betrieb, Unterhalt und Reparaturen an. Diese Kosten sind schwierig abzuschätzen und hängen vom tatsächlichen Aufwand ab. Als Grössenordnung ist mit 1 000 Franken pro Jahr und Buswarteunterstand zu rechnen.

Umsetzung

Die Realisierung eines Buswarteunterstands erfolgt jeweils im Zusammenhang mit einem Strassen- und/oder Werkleitungsprojekt und dem behindertengerechten Umbau der Haltestelle. Im Idealfall kann damit eine Kosteneinsparung gegenüber einer unabhängigen Realisierung erzielt werden.

Fazit und Handlungsbedarf

Ein Buswarteunterstand ist insbesondere an Haltestellen sinnvoll, wo regelmässig viele Fahrgäste auf den Bus warten oder welche Knotenfunktionen im Busnetz übernehmen. Dies sind vor allem Haltestellen in Fahrtrichtung Zentrum oder bei öffentlichen und privaten Einrichtungen mit grossem



Personenaufkommen (z.B. bei Einkaufszentrum, öV-Umsteigepunkt oder Schulen). An diesen Orten stehen die Kosten in einem guten Verhältnis zum Nutzen für die Fahrgäste.

Aktuell sieht der Stadtrat bei den folgenden Haltestellen Handlungsbedarf:

- Gewerbehau (Kasernenstrasse) in beide Fahrtrichtungen
- Einkaufszentrum Süd, in Fahrtrichtung Oberglatt
- Diverse Haltestellen entlang der Buslinie 501

Nächste Schritte

Entlang der Buslinie 501 verfügen zahlreiche Haltestellen über keinen Witterungsschutz und die Haltekanten entsprechen nicht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes. An der Regionalen Verkehrskonferenz vom 12. Mai 2025 hat die PostAuto AG informiert, dass die Buslinie 501 gesamtheitlich überprüft werden soll. Hauptziele sind die direktere Anbindung der Quartiere zum Bahnhof und eine Systematisierung des Angebots. Derzeit ist nicht bekannt, ob diese Neukonzeption Anpassungen an der Linienführung mit sich bringt. Um mit den Planungen des Um- und Ausbaus der Haltestellen entlang der Buslinie 501 beginnen zu können, muss die künftige Linienführung definitiv festgelegt sein. Dies soll bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026 erfolgen.

Das kommunale Gesamtverkehrskonzept sieht vor, das Zentrum für den Durchgangsverkehr zu sperren und die Strassenräume umzugestalten. Im Rahmen dieser Massnahmen ist die Lage der beiden Bushaltestellen «Gewerbehau» sowie die Erstellung eines Witterungsschutzes zu prüfen.

Ebenfalls im kommunalen Gesamtverkehrskonzept ist die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für den südlichen Teil der Feldstrasse vorgesehen. Im Rahmen dieser Massnahme ist ebenfalls die Erstellung eines Witterungsschutzes für die Haltestelle «Einkaufszentrum Süd» in Fahrtrichtung Oberglatt zu prüfen.

Protokoll Auszug



Behörde Stadt Bülach

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 277

Sitzung vom 20. August 2025

1. Mitteilung an:

- a) Conny Brizza, ehem. Parlamentariern, via Parlamentssekretariat
- b) Mitglieder des Stadtparlaments, via Parlamentssekretariat
- c) Parlamentssekretariat
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Marcel Peter
Stadtschreiber a. i.